

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 31

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 31

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Verene.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Zusätze 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Oktober 1907.

Wochenspruch: Wenn dreifigmal man Gutes tät' und eine Missetat begeht,
Des Guten wird vergessen, das Böse voll gemessen.

Kampfchronik.

Die Schreinermeister der Stadt Biel machen bekannt, daß trotz des seit mehreren Monaten anhaltenden Streikes der Schreinergefallen nunmehr genug Arbeitskräfte vorhanden seien, um ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Rechtswirkungen des Streiks. Das zürcherische Obergericht hat erkannt: „Der Umstand, daß ein Fabrikant an der rechtzeitigen Erfüllung eines von ihm abgeschlossenen Lieferungsvertrages durch einen in seiner Fabrik ausgebrochenen Streik verhindert worden ist, kann nicht als ein Fall höherer Gewalt im Sinne von Art. 181 D.-R. aufgefaßt werden. Denn einmal sind ja die Hilfskräfte, deren sich der Betreffende zur Herstellung der von ihm zu liefernden Ware bedienen mußte, nicht nur ein von außen kommendes Ereignis, sondern durch eigenen Entschluß außer Funktion gesetzt worden. Sodann sind aber Streiks heute eine so häufige Erscheinung geworden, daß jeder vorsichtige Unternehmer bei der Eingehung größerer Verpflichtungen mit der Möglichkeit ihres Eintrittes rechnen muß“. Ein zweiter Spruch heißt: „Es braucht sich ein Arbeitgeber nicht gefallen zu lassen, daß in einem zwischen ihm und der Gewerkschaft seiner Arbeiter ausgebrochenen Interessenkonflikt seine Arbeiter in der Weise wider ihn tätig

Partei ergreifen, daß sie Arbeiter, die bei ihm eintreten wollen, durch ihr Zureden davon abhalten, oder solche, die bereits in seinem Dienste stehen, veranlassen, den Dienstvertrag zu brechen. Tun sie dies, so ist das für den Dienstherrn ein genügender Grund zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses.“

Der Kampf um den Achtstundentag im Berliner Baugewerbe ist jetzt offiziell beendet. Nachdem die Maurer schon früher die Sperre aufgehoben haben, hat eine öffentliche Versammlung der Zimmerer nunmehr gleichfalls beschlossen, die bisher als gesperrt geltenden Plätze und Arbeitsstätten freizugeben. Man hat sich dazu genötigt gesehen, weil keine Möglichkeit zur Zeit vorliegt, die Achtstundenarbeitszeit durchzuführen. In der beschließenden Versammlung wurde die Lage im Baugewerbe als äußerst mißlich für die Arbeiter hingestellt. Ein großer Teil der Maurer und Zimmerer sei beschäftigungslos. Ein anderer Teil arbeite nur schichtweise. Es besteht die Gefahr, daß der Rückgang im Baugewerbe auch im nächsten Jahr noch anhalten wird. An die Durchführung des Achtstundentags sei vorläufig jedenfalls nicht zu denken.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zollikon. In der letzten Sitzung des Gemeinderates sind nicht weniger als acht Baugesuche erledigt worden. An der neuerstellten Höhestraße, die

sich von der Niedtstraße beim Nebelbach bis zur „Höhe“ zieht, entfaltet sich die intensivste Bautätigkeit, weil dort noch Bauland zu 5 bis 8 Fr. der Quadratmeter verkauft wird. Aber auch an der Zolliker-, Dufour- und See-straße wird eifrig gebaut, und auch die vom Bahnhof nach dem Kleindorf, dem ältesten Dorfteil führende Säggasse, erhält ein neues Landhaus. Charakteristisch für unsere Bautätigkeit ist die Tatsache, daß fast ohne Ausnahme Einfamilienhäuser erstellt werden. Nächstens erhalten wir das erste Chalet, das eine angenehme Abwechslung in unser Dorfbild bringen wird. Für verschiedene Gemeindeteile ist das Quartierplandverfahren eingeleitet worden, damit an unserer sonnigen Halde neues Gebiet der Bautätigkeit erschlossen werden kann. Am schnellsten konnte dieses durchgeführt werden für das Land, das vom Bahnhof weg oberhalb der Bahnlinie ansteigt und vom Tobelbach, der Grenze gegen Rüschnacht abgeschlossen wird. Kaum hatte man sich über die Grenzregulierung geeinigt, so ging man an den Bau eines Straßenzuges, den man mit Wasser- und Gasleitung, sowie mit Kanalisation versah. Diese Straße, Guggenstraße genannt, wird im Monat November fertig sein, so daß dann die Bautätigkeit einsetzen kann. Um den Bau von Privat- und Quartierstraßen samt den erforderlichen Leitungen zu fördern, hat die letzte Gemeindeversammlung eine Verordnung angenommen, nach der die Gemeinde an die Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Kanalisationsleitungen in Privatstraßen, welche in ihrer Anlage den allgemeinen Anforderungen an öffentliche Straßen entsprechen, unter besonders normierten Bedingungen 25 % der Erstellungskosten leistet. („N. Z. Z.“)

Bauwesen in Kilchberg b. Z. Das im Bau begriffene Sekundarschulhaus auf der ausichtsreichen Höhe zwischen Dorf Kilchberg und Mönchhof wird nächster Tage unter Dach kommen. Wie man hört, wird der Verwaltungs-

rat der Schokoladefabrik Lindt & Sprüngli in Schoren eine größere Anzahl Arbeiterhäuser erstellen, in denen Wohnungen zu Fr. 300 zu haben sein werden. Auch sagt man, ein Baupespekulant gedenke beim obern Mönchhof eine Anzahl „Klein aber Mein“ im Stile der Rüschtliener Kolonie, von der in diesen Blättern schon mehrmals die Rede war, zu errichten.

Schulhausbau Rüschtli. Die Platzfrage für das projektierte neue Schulhaus ist erledigt, indem die Gemeindeversammlung letzten Sonntag dem Antrag der Schulhausbaukommission betreffend Erwerbung des nötigen Terrains direkt unterhalb der bestehenden Turnhalle zustimmte. Der Bauplatz mißt zirka 51,000 Quadratfuß (zirka 4600 Quadratmeter), kostet 65 Cts. per Quadratfuß und ist groß genug für eine weitere, später eventuell notwendig werdende Schulhausbaute.

Katholisches Vereinshaus Nidterswil. Der katholische Männerverein hat die Liegenschaft des Herrn Geiselhart, Sattler, angekauft, behufs Erstellung eines Lokales für den Gottesdienst und Religionsunterricht. (Bis jetzt mußten die Katholiken bekanntlich entweder nach Wollerau oder nach Wädenswil zur Kirche).

Hotelbauwesen im Berner Oberland. Herr Gurtner-Jossi zum „Grand Hotel“ in Adelsboden läßt das Chalet „Maya“ erweitern und um einen Stock erhöhen. Die Pension „Alpina“ in Matten wird auf nächste Saison umgebaut und erweitert. Das Gasthaus zum „Ochsen“ in Spiez soll im Laufe des Herbstes und Frühlings um- und aufgebaut werden. Herr Hotelier Gysler zum „Schweizerhof“ in Hohfluh ob Meiringen hat vor paar Tagen eine für das Haslital wichtige Entdeckung gemacht. In der Unterfluh, links der Straße von Hohfluh nach Meiringen, entdeckte er ein weiterzweigtes Höhlengebiet, das durch seine romantische Be-

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.

schaffenheit ein Anziehungspunkt ersten Ranges für Kurgäste und Touristen werden dürfte. Nach einem Gange von zirka 25 Meter in die Höhle hinein kommt man zu einer Stelle, wo die Höhlenwände mit dicken, schweren Eiszapfen behangen sind, die die wunderbarlichsten Figuren darstellen. Ein anderer Gang führt uns zu senkrechten Schründen mit unergründlicher Tiefe, bei deren Anblick wir uns eines leisen Gruselns nicht erwehren können. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese neuentdeckte Höhle ähnlich wie die Beatushöhle ausgebaut und zu einer Attraktion erster Güter ausgestaltet werden wird.

(„Gastwirt.“)

Schulhausbau Kreuzlingen. Die Schulgemeinde hat einen zwei Jucharten großen Bauplatz südöstlich vom jetzigen Schulhaus für Fr. 21,000 zum Bau eines neuen Schulhauses gekauft. Sämtliche im Kanton Thurgau wohnenden Architekten werden nun zu einem Wettbewerbe für Entwürfe zu diesem Neubau eingeladen. Einem Preisgericht werden Fr. 1200 für Prämierung der besten Pläne übergeben.

Schutzwaldaufforstungen und Bachverbauungen. Nachdem die Regierung von Luzern vor kaum einem Jahre im Einzugsgebiete der „Ifis“ ein Aufforstungsprojekt mit Liegenschaftsankäufen und einem Kostenvoranschlag von beiläufig 300,000 Fr. hat genehmigen lassen, unterbreitet er heute dem Großen Rat neuerdings ein großartiges Aufforstungsprojekt zur Genehmigung.

Es handelt sich um ein Generalprojekt für Schutzwaldaufforstungen im Einzugsgebiete des Rümli, verbunden mit dem Ankauf von 7 Liegenschaften in den Gemeinden Schwarzenberg und Entlebuch. Das Projekt ist mit dem Bundesrat vereinbart worden. Der Kostenvoranschlag für Aufforstungen und Verbaue beträgt 537,114 Franken und für Erwerb von Grund und Boden 270,385 Franken. An die Aufforstungs- und Verbauungskosten bezahlt der Bund 80 % bis 387,451 Fr., für den Erwerb von Grund und Boden 50 %.

Immer mehr dringt das eidgenössische Departement des Inneren, Abteilung Oberbauinspektorat, darauf, daß mit den Bachverbauungen Aufforstungen in den Einzugsgebieten der zu verbauenden Bäche Hand in Hand gehen. Mit den Bachverbauungen allein hat man an verschiedenen Orten, so im Obwaldnerland schlechte Erfahrungen gemacht. Im Bernbiet wurde den Aufforstungen schon längst die größte Aufmerksamkeit geschenkt, weshalb dort weniger Katastrophen bei Bachverbauungen zu verzeichnen sind.

Der Kanton Luzern macht sich nun die Freigebigkeit und die Praxis des Bundesrates, der für Aufforstungen 80 % und 50 Prozent an Liegenschaftserwerbe bezahlt, zu Nutzen und trifft damit zwei Fliegen auf einen Schlag. Einerseits sichert er damit die Bachverbauungen und schützt das Kulturland der gesamten Talschaft vor Verwüstungen. Andererseits legt er aber Staatswaldungen an, die mit der Zeit, wir wollen sagen in 70—100 Jahren, einen gewaltigen Wert erhalten. Man denke nur an geschlossene, mit Abfuhrwegen versehene Waldungen von 500—1000 Hektaren, die Hektare geschlossener, ausgewachsener Wald nur nach heutigem Werte zu 10,000 Fr. gerechnet.

(„Schwyzer-Ztg.“)

Mit dem Bau der Fabrikanlagen der Gyps- und Anabasterwerke von Gamsen bei Brig (Wallis) soll demnächst begonnen werden. Borerst sind noch die schwebenden Verhandlungen zwischen einigen Grundeigentümern und der Baugesellschaft über die Schwebebahn Saltinadamm-Gamsen abzuschließen. Mit den meisten Bodenbesitzern sind die Verträge bereits abgeschlossen. Die Bürgererschaft Brig, über deren Boden die Bahn an fünf Stellen geführt wird, hat bekanntlich im Hinblick auf

die Unterstützung neuer Industrien dem Projekte eine entgegenkommende Haltung gezeigt.

Neue Ziegelfabrik. Nachdem die Bodensee-Zoggenburgbahn die in ihrem Trace liegende Ziegelei des Hrn. U. Schieß-Keller in Herisau angekauft hat, gedenkt dieser in der Nähe der eingehenden Gütte, etwa ein Kilometer von der Station Winkeln entfernt, eine neue Fabrik zu errichten, deren Produktionsfähigkeit das Dreifache bis Vierfache der bisherigen Leistung betragen soll. Als Absatzgebiet habe sich Herr Schieß speziell die Gegend Gossau-Winkeln-Bruggen ausersehen.

Verschiedenes.

† Emil Baumann, Direktor der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Zu unserer größten Bestürzung und unserem tiefsten Schmerze lesen wir heute in den „Glarner Nachrichten“ folgendes: Montag morgen überraschte uns die Nachricht vom Hinschiede des Herrn Fabrikant Emil Baumann, Direktor der A.-G. Möbelfabrik-Horgen-Glarus. Er schien mehrere schmerzhaft Operationen, ursprünglich verursacht durch einen Karfunkel, glücklich überstanden zu haben, so daß der nunmehr eingetretene Tod umso überraschender war.

Herr Emil Baumann war ein selbstgemachter Mann. Sehr talentiert, mit einer angemessenen Schulbildung ausgerüstet, rastlos tätig, dabei immer einem guten Stern vertrauend, der ihn in seinen Unternehmungen begleitete, wuchs er vom einfachen Schreinermeister zum Großfabrikanten heran. Früh stand bei ihm fest, daß die Zukunft seines Berufes darin beruhe, sich auf Spezialitäten zu verlegen und darin die technisch höchste Stufe zu erreichen. Seine erste Spezialität bildeten die Sigmöbel (gefägte Sessel), die in unübertroffener Reichhaltigkeit fabriziert wurden. Ihnen folgten die Kindermöbel, besonders die niedlichen und bequemen Kinderstühle, die, geschützt durch das Patent, zu vielen Tausenden in alle Welt hinaus verhandelt wurden. Behufs Ausbeutung des französischen Patentes gründete Herr Baumann eine Fabrik in Colombier-Fontaine, die von einem Sohn geleitet wird.

Sodann studierte er die Fabrikation der gebogenen Sigmöbel und führte auch diesen Zweig in Horgen ein. Als er ihn nach der Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten als entwicklungsfähig erachtete, seine Kräfte aber ohnehin sehr in Anspruch genommen waren, suchte er das Ganze in ein Aktiengeschäft umzuwandeln. Es entstand die A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus und Herr Baumann wurde ihr Direktor. Da das Geschäft in Horgen räumlich nicht mehr ausdehnungsfähig ist, mußte die Verwaltung darauf Bedacht nehmen, der Erweiterung in Glarus freie Bahn zu schaffen. Dies geschah durch den Ankauf des Brunner'schen Etablissements. Der Verlust, den die Unternehmung erleidet, ist im gegenwärtigen Moment um so schwerer, als eben die Neueinrichtung der Fabrik in Glarus im Gange ist und der sichern Leitung des Herrn Baumann bedürftig wäre.

Wie unermüdlich tätig Herr Baumann war, wird illustriert durch eine Erfindung, die er vor einiger Zeit machte: einen sehr leichten, zusammenklappbaren Kinderwagen, den er in einer Reihe von Staaten patentieren ließ. In seiner französischen Fabrik fand die Erfindung gute Aufnahme. Zur Verwertung des deutschen Patents war er noch in den letzten Tagen bemüht, eine Aktiengesellschaft zu finanzieren behufs Betriebes einer Fabrik in Radolfszell am Bodensee.

Als Fachmann funktionierte Herr Baumann sehr häufig in der Stellung als Experte, Schiedsrichter, bei den Zolltarifverhandlungen usw. und genoß in weitesten